

13./IV. 1916

13

* Zwecklosigkeit der Gesuche wegen Freigabe von Schwefel. Die Gewerbliche Hilfsstelle des Deutsch-österreichischen Gewerbebundes verlaubart: „In der letzten Zeit haben sich die Besuche einzelner Gewerbetreibenden an die verschiedensten Behörden, insbesondere auch an das k. u. k. Kriegsministerium um Freigabe von Quantitäten von Schwefel derart angehäuft, daß eine Aufklärung geboten erscheint. Das k. u. k. Kriegsministerium gibt derzeit keinen Schwefel aus seinen Vorräten ab. Da aber keinerlei Beschlagnahme von Schwefel bisher verfügt wurde, kann solcher anstandslos im Einkaufe beschafft werden, zumal in den Tagesblättern Angebote von Schwefel wiederholt enthalten sind.“